



Informationen über die Prüfungszeit

Die konkreten Termine finden Sie auf der Homepage des Studienreferats

Die Termine der Prüfungszeit finden Sie immer bei den Nachrichten des aktuellen Semesters.

Hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass im Wintersemester 2012/2013 auch an der Medizinischen Fakultät das elektronische Studienbuch eingeführt wurde, das das traditionelle Studienbuch (in Papierform) ersetzen soll.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Webseite des Studienreferats unter dem Menüpunkt „Regelungen und Wegweiser“.

1. SEMESTERABSCHLIESSENDE UNTERSCHRIFTEN

Laut Studien- und Prüfungsordnung bezüglich des Unterrichtsbesuchs (Anhang Nr. 2 1/A § Punkt (6))

- wenn die Abwesenheit bei 0-15% der gesamten Unterrichtsstunden liegt: kann dem Studenten die Semester abschließende elektronische Unterschrift nicht verweigert werden, ausgenommen, die Studenten wurden am Anfang des Semesters durch den Lehrbeauftragten über eine strengere Regelung schriftlich informiert,
- wenn die Abwesenheit bei 15-25% der gesamten Unterrichtsstunden liegt: hat der Lehrbeauftragte das Recht, entweder die Anerkennung des Semesters zu verweigern, oder nach Prüfung der Einzelfälle das Semester zu akzeptieren,
- wenn die Abwesenheit bei mehr als 25% der gesamten Unterrichtsstunden liegt: kann der Student zur Prüfung nicht zugelassen werden.

Der Lehrbeauftragte kann die Semester abschließende elektronische Unterschrift aufgrund anderen, am Anfang des Semesters veröffentlichten Gründen (Fehlen von Kontroll- oder Zwischenaufgaben) auch verweigern. Nachholmöglichkeiten kann er bis zum Ende der 2. Prüfungszeitwoche genehmigen.

Die Bestimmungen des vorliegenden Absatzes können ab dem Studienjahr 2013/2014 auf Grund der Entscheidung des Lehrbeauftragten auch separat auf Kleingruppen-Lehrveranstaltungen (Übungen, Seminare) angewendet werden.

Über die **Verweigerung der Unterschrift** soll der Lehrbeauftragte die Studenten **bis Mitternacht des Samstags der 14. Unterrichtswoche im ETR** informieren. Nur die im ETR gespeicherte Unterschriftsverweigerung ist gültig!

Der Student wird per E-Mail informiert, dass ihm die Semester abschließende Unterschrift verweigert worden ist; seine eventuell vorhandenen Prüfungsanmeldungen in dem gegebenen Fach werden gelöscht, bzw. in diesem Fach kann er keine weiteren Prüfungstermine belegen. Der Student kann wegen der Verweigerung der Unterschrift beim Lehrbeauftragten eine Beschwerde einreichen.

Nach der Frist kann die Semester abschließende Unterschrift nicht verweigert werden (**Frist mit einer Rechtsverlustgeltung**), somit kann der Student zur Prüfung auch dann zugelassen werden, wenn er die Bedingungen zum Prüfungsantreten nicht erfüllt hat. Die Fächer mit Zwischensemesternoten kann man bei Studenten, die das Semester nicht absolviert haben, nach dem Fristablauf mit der Note „ungenügend“ bewerten und das Semester somit nicht anerkennen.

Den Zustand der elektronischen Unterschrift können die Studenten im ETR, Studium/meine Kurse (in der Mitte) in der Statusspalte folgen. Dass die Unterschrift verweigert wurde sehen Sie am Statuseintrag „nem értékelhető“/„nicht bewertbar“.

2. FÄCHER MIT ZWISCHENSEMESTERNOTE

Im Falle der Fächer mit Zwischensemesternote wird die Note aufgrund der Leistung während dem Semester gegeben; während des Semesters gibt es keine Prüfung.

Zu den Fächern mit Zwischensemesternote generiert das Studienreferat ein „Leistungsbogen“, auf dem alle den Kurs belegten Studenten registriert sind. Auf diesen Bogen kann man sich weder anmelden noch abmelden. Alle Bögen **werden mit dem Datum des ersten Montags der 13. Unterrichtswoche versehen.**

Die Leistungsbögen werden von den Lehrbeauftragten zwischen dem Anfang der 13. Unterrichtswoche und dem Ende der 2. Prüfungszeitwoche ausgefüllt.

Eventuell verpasste Zuteilungen können bis zu dieser Frist vervollständigt sein. Sollte die erbrachte Leistung entsprechend §57 (3) der Studien- und Prüfungsordnung nicht hochgeladen werden können, so kann nach



Zahlung der Verbindlichkeiten die Vervollständigung bis zum letzten Tag der Prüfungsphase hochgeladen werden.

Die Noten können die Studenten im ETR, Anmeldungen / Anmeldung zur Prüfung /Ergebnisse (Notenspalte)oder Anmeldung zur Prüfung / Kurse bei den einzelnen Kursen folgen.

3. FÄCHER MIT PRÜFUNG ODER RIGOROSUM

NUR IM WINTERSEMESTER: VORPRÜFUNGEN DER PRÜFUNGSKURSE

- Eine **Vorprüfung** abzulegen ist ausschließlich im Falle von Prüfungskursen möglich, wenn es vom Lehrbeauftragten ermöglicht wurde.
- Die Vorprüfungsperiode sind **die ersten drei Tage der letzten Woche vor der Vorlesungszeit im Wintersemester**. Vorprüfungen sind an allen drei Tagen dieser Vorprüfungsperiode möglich, somit kann man in dieser Vorprüfungsperiode in dem jeweiligen Kurs mehrere Prüfungstermine angeben.
- Über die **begrenzte Teilnehmerzahl** der Vorprüfungen entscheidet der Lehrbeauftragte selbst, eine Konsultation mit den Studenten ist nicht nötig.
- Die Liste der Prüfungskurse mit Prüfungskursangebot (jeweils mit begrenzter Teilnehmerzahl) wird Mitte August auf der Homepage des Studienreferats mitgeteilt. Diese Liste dient jedoch als Information, das endgültige Angebot und die mögliche Zahl der Prüfungsteilnehmer ist immer bei der Belegung der Prüfungen im ETR erreichbar.
- Der Student kann bei der Vorprüfung ausschließlich seine **erste, d.h. „A“ Prüfungsmöglichkeit benutzen**, seine Nachprüfungs- und wiederholte Nachprüfungsmöglichkeiten kann er nur in der Prüfungszeit wahrnehmen.
- Für die Prüfungskurse sowie für die dazu gehörenden Vorprüfungen können sich die Studenten ab dem Montag der 2. Woche vor der Vorlesungszeit im ETR anmelden. Die An- und Abmeldungsfristen für die Vorprüfungen ist jeweils der Freitag der 2. Woche vor der Vorlesungszeit, Mittags 12:00 Uhr, unabhängig vom Prüfungstermin.
- Die Ergebnisse sind von dem jeweiligen Institut ein Tag nach der Prüfung bis 12:00 (bei schriftlichen Prüfungen 2 Tage nach der Prüfung) im ETR zu registrieren.

Weitere Informationen über die Vorprüfungszeit und Vorprüfungen sind auf dem Homepage des Studienreferats unter dem Menüpunkt „Aktuelles und Wegweiser“, mit dem Titel Prüfungskurs FAQ erreichbar.

PRÜFUNGEN IN DER REGULÄREN PRÜFUNGSZEIT:

Die Prüfungen in den Normalkursen und in den Prüfungskursen werden gleich beurteilt!

Feststellung der Prüfungstermine:

Der Lehrbeauftragte vereinbart die Prüfungstermine mit den Studentenvertretern. Die Hinweise dazu finden Sie im Anhang Nr. 2, §2. (17) der Studien- und Prüfungsordnung.

Alle Studenten haben drei Prüfungsmöglichkeiten aus allen Fächern, die mit einer Prüfung enden, jedoch liegt **die Verantwortung für die Einteilung der Prüfungszeit bei den Studenten**: sie müssen bei der Festlegung der einzelnen Anmeldungen berücksichtigen, bis wann sie sich für die einzelnen Termine anmelden können, dass sie genügend Zeit für die eventuellen Prüfungswiederholungen haben etc. Aufgrund der Erfahrungen der früheren Jahre ist das Ende der Prüfungszeit immer sehr voll, es kann also vorkommen, dass es in den gegebenen Fächern nicht genügend zugängliche Prüfungstermine gibt – somit ist es empfehlenswert, die Prüfungstermine am Anfang der Prüfungszeit auch zu nutzen. Der Lehrbeauftragte kann nicht verpflichtet werden, weitere Prüfungstermine und -orte anzugeben, wenn die ursprünglich angegebene Zahl der Prüfungsplätze mindestens die doppelte Zahl der den Kurs belegten Studenten war. **Die Studenten können ausschließlich von den Prüfungsterminen wählen, die zu ihren belegten Kursen angegeben worden sind. Termine anderer Fachrichtungen oder Sprachen können nicht belegt werden.**

Die registrierten Prüfungstermine findet man **ab Anfang der 12. Unterrichtswoche** im ETR, jedoch kann man die Termine in dieser Zeit noch nicht belegen.

Jeder Student kann in einem Fach gleichzeitig nur über einen gültigen Prüfungstermin verfügen.

Die Studenten haben aus allen Fächern mit Prüfung oder Rigorosum 3 Prüfungsmöglichkeiten: **A, B und C** Prüfung (Prüfung, erste Nachprüfung, zweite Nachprüfung), bzw. sie können einmal während der gesamten



Studienzeit eine **von dem Dekan gebilligte D-Prüfungsmöglichkeit** beantragen. Auch die D-Prüfung kann ausschließlich in der Prüfungszeit stattgefunden werden.

Wer bei einer Prüfung mindestens die Note „genügend“ erworben hat, kann es versuchen, einmal innerhalb der konkreten Prüfungszeit die Note (in Form einer B, C oder D-Prüfung) zu verbessern – es heißt dann eine **Verbesserungsprüfung**. Jedoch kann es bei der Verbesserungsprüfung zu einer schlechteren Note (z.B. „ungenügend“) kommen! Zu einer Verbesserungsprüfung wird von dem zuständigen Studienberater angemeldet.

Eine D-Prüfungsmöglichkeit kann man mit dem Ausfüllen eines Formulars beantragen (herunterladbar unter: aok.pte.hu – Administration – Studienreferat – Dokumente zum Herunterladen). Das ausgefüllte Formular muss spätestens zwei Arbeitstage vor der dem geplanten Prüfungstag, bis mittags 12:00 Uhr im Studienreferat abgegeben werden.

Die Möglichkeit der D-Prüfung ist ein Fall der Billigung des Dekans (§ 14 der Studien- und Prüfungsordnung, die die Studenten im Laufe ihres Studiums nur ein einziges Mal in Anspruch nehmen können. Für eine D-Prüfung kann man sich innerhalb der für die Prüfungszeit angegebenen Prüfungsplätze anmelden, d.h. nicht über der Plätzen- oder Terminquote).

Prüfungsanmeldungen

Die Studenten können sich zu den Prüfungen **ab dem Sonntag (8:00 Uhr morgens) der 13. Unterrichtswoche** anmelden (*ausgenommen bei Fächern des Zahnmedizinstudiums im 10. Semester: ab dem Samstag (8:00 morgens) der 10. Unterrichtswoche*)*, **ausschließlich im ETR**, ausgenommen, wenn der Lehrbeauftragte ihren Kursbelegungsstatus nicht auf „unbewertbar“ gestellt hat (d.h. die Semester abschließende Unterschrift nicht verweigert wurde).

* Studierende, die alle Feedback-Fragebögen vollständig ausgefüllt haben können sich **am Samstag (8:00 Uhr morgens) der 13. Unterrichtswoche** zu den Prüfungsterminen anmelden.

Zu einem Prüfungstermin kann man sich **bis 9:00 des Prüfungsvortags (Arbeitstag) ANmelden**.

Von einem Prüfungstermin kann man sich zwei Arbeitstage vor dem Prüfungstag **bis 9:00 morgens ABmelden**.

Für die B und C-Prüfungsmöglichkeiten (ausgenommen Verbesserungsprüfungen) können sich die Studenten erst dann im ETR anmelden, wenn der zuständige Lehrstuhl die Note der früheren Prüfung oder die Tatsache des fehlenden Erscheinens an der Prüfung im ETR registriert hat.

Zu einer Verbesserungsprüfung oder D-Prüfung kann man sich ausschließlich im Studienreferat anmelden, direkt im ETR wird dies nicht möglich sein.

Achtung!

Wenn der Student außer seiner Eigenschuld (z.B. **technische Probleme**) diese Termine nicht einhalten kann, soll er **innerhalb der Frist** an den für ihn zuständigen Studienberater **eine E-Mail** schicken (die Telefonleitung kann wegen Kundenberatung besetzt sein, aber aus der E-Mail geht eindeutig hervor, wenn der Student das Problem rechtzeitig gemeldet hat). Das Studienreferat kann nur in dem Fall (ggf. auch nach der Frist) helfen, wenn es einen schriftlichen Beweis dafür vorliegt, dass der Student das Problem **innerhalb der Frist** gemeldet hat bzw. es außer seiner Eigenschuld liegt.

Für dritte und weitere Prüfungsmöglichkeiten, sowie für unentschuldig versäumte Prüfungen müssen die Studenten im Falle einer Prüfung 4900 HUF, im Falle eines Rigorosums 4900 HUF als **Prüfungsgebühr** zahlen.

Die tatsächliche Erhebung der Prüfungsgebühren erfolgt innerhalb von 20 Tagen nach dem letzten Tag der Prüfungszeit. Unter dem letzten Tag der Prüfungszeit ist jener Tag zu verstehen, an dem die Prüfungszeit an allen Fakultäten der Universität beendet ist. Weitere Informationen zu den Prüfungsgebühren finden Sie in der Erstattungs- und Zuwendungsordnung der Universität Pécs (Anlage 6 der Organisations- und Funktionssatzung der Universität Pécs)

Über die Prüfungen:

- nur solche Studenten können geprüft werden, die auf dem ETR-Prüfungsbogen registriert sind,
- der Student ist verpflichtet, dem Prüfer seine Identität (z. B. mit dem Vorlegen seines Personalausweises oder Reisepasses) zu beweisen
- der Student kann nur in der Sprache die Prüfung ablegen, in der er den Kurs belegt hat.



Die Feststellung der Note kann in 70% aufgrund der Prüfungsleistung und in 30% aufgrund der im Semester erbrachten Leistungen festgelegt werden, wie es bei der Kursanmeldung angegeben worden ist.

Der Lehrbeauftragte ist verpflichtet,

die Prüfungsergebnisse (Noten und Prüfungsstatus)

- im Falle einer mündlichen Prüfung bis 12:00 Uhr des die Prüfung folgenden Arbeitstages
- im Falle einer schriftlichen Prüfung bis 12:00 Uhr des die Prüfung folgenden zweiten Arbeitstages im ETR zu registrieren.

4. ÖFFNUNGSZEITEN

Die **Sprechzeiten des Studienreferats** sind in der Prüfungszeit immer vormittags, am Nachmittag besteht jedoch die Möglichkeit die Fachberater/innen telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren. Außerhalb der Sprechzeiten ist das persönliche Erscheinen im Studienreferat nur nach Vereinbarung möglich.

Ihnen eine erfolgreiche Prüfungszeit wünschend:

Dr. László Czopf
Prodekan für Bildung